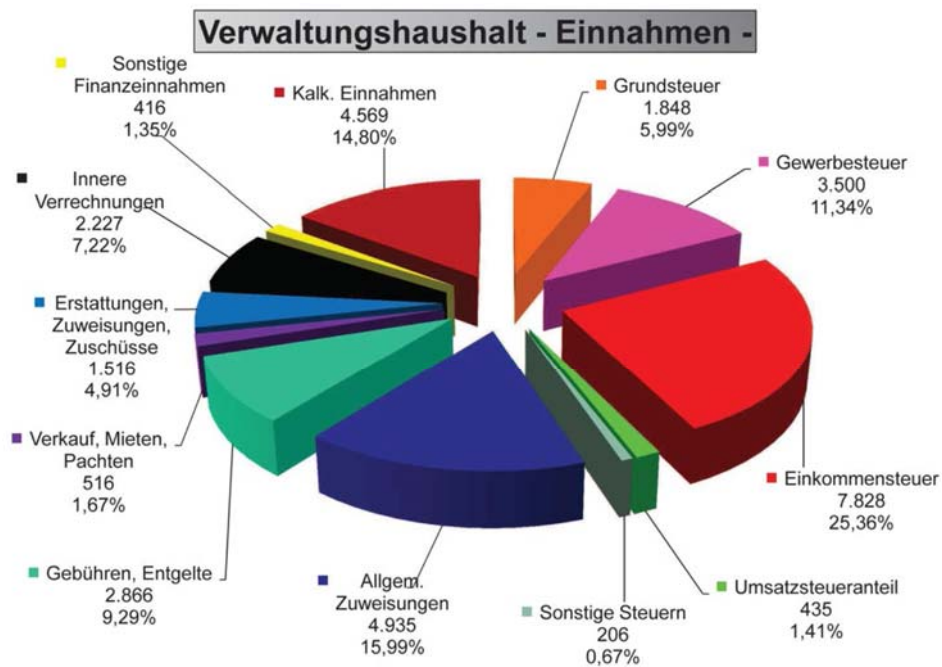
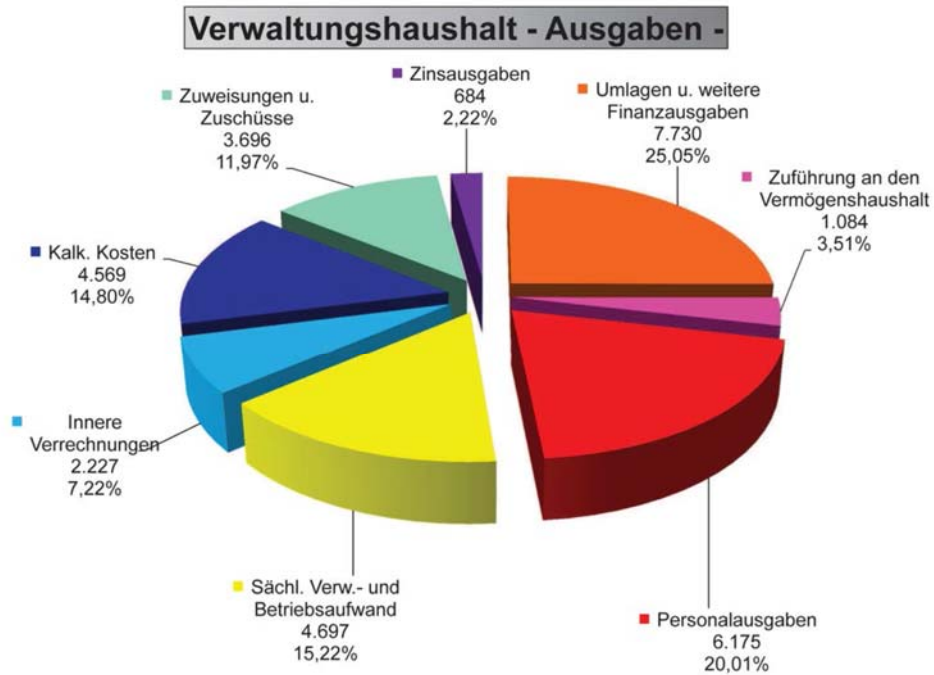


Haushaltswirtschaft für das Rechnungsjahr 2015

1. Überblick über den Verwaltungshaushalt

Dem Haushaltsplanentwurf liegen die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (MFW) zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2015 vom 23.07.2014, die auf der Steuerschätzung vom Mai 2014 basieren, sowie die Bekanntmachung der Auswirkungen der November-Steuerschätzung vom 17.11.2014 zugrunde.



Nachstehende Tabellen geben einen Überblick über die voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben sowie deren Anteil am Verwaltungshaushalt:

Einnahmen VWH		2015	Anteil	+/- zu	2014	Anteil	2013	Anteil
			%	14	in	%	RE	%
		T€		%	HPL		T€	
					T€			
0000	Grundsteuer	1.848	5,99	-1,65	1.879	6,42	1.848	6,12
3000	Gewerbesteuer	3.500	11,34	75,00	2.000	6,84	3.577	11,85
0100	Einkommensteuer	7.828	25,36	3,53	7.561	25,84	7.162	23,73
0120	Gem.Anteil USt.	435	1,41	2,59	424	1,45	411	1,36
02-03	Sonstige Steuern	206	0,67	19,08	173	0,59	149	0,50
041	Finanzausgleich	4.305	13,95	4,34	4.126	14,10	3.471	11,50
0910	Familienleistungsausgl.	631	2,04	2,94	613	2,09	594	1,97
10-12	Gebühren	2.866	9,29	-2,68	2.945	10,06	3.012	9,98
13-15	Verkaufserlöse, Mieten							
160-	u.a.	515	1,67	-13,88	598	2,05	579	1,92
168	Erstattungen	263	0,85	2,33	257	0,88	324	1,08
169	Innere Verrechnungen	2.227	7,22	7,38	2.074	7,09	2.186	7,24
17	Zuweis. u. Zuschüsse	1.253	4,06	4,94	1.194	4,08	1.248	4,14
20-26	Sonstig. Finanzeinnahmen	416	1,35	-9,76	461	1,58	553	1,83
2700	Kalkul. Einnahmen	4.569	14,80	-5,79	4.850	16,57	5.064	16,78
280	Zuführung v. VMH	0	0,00	-100,00	106	0,36	0	0,00
Gesamt		30.862	100,00	5,47	29.261	100,00	30.178	100,00

Ausgaben VWH		2015	Anteil	+/- zu	2014	Anteil	2013	Anteil
		T€	%	14 in	HPL	%	RE	%
				%	T€		T€	
4000	Personal	6.175	20,01	3,68	5.956	20,35	5.916	19,60
50-677	Sächl. Aufwand	4.697	15,21	-7,27	5.065	17,31	3.750	12,43
6790	Innere Verrechnungen	2.227	7,22	7,38	2.074	7,09	2.186	7,24
6800	Kalk. Kosten	4.569	14,80	-5,79	4.850	16,57	5.064	16,78
7000	Zuw./Zuschüsse	3.696	11,97	14,43	3.230	11,04	2.634	8,73
8000	Zinsausgaben	684	2,22	-4,07	713	2,44	746	2,47
8100	Gewerbesteuerumlage	619	2,01	74,86	354	1,21	630	2,09
831-833	Allg. Umlagen	7.100	23,01	1,31	7.008	23,95	6.880	22,80
8400	Weitere Finanzausgaben	11	0,04	0,00	11	0,04	16	0,05
8600	Zuführung zum VMH	1.084	3,51	100,00	0	0,00	2.356	7,81
Gesamt		30.862	100,00	5,47	29.261	100,00	30.178	100,00

Die **Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer)** bleiben mit **390 v.H. unverändert**. Eine Veränderung des Hebesatzes um 10 %-Punkte würde bei der Grundsteuer eine Mehreinnahme von ca. 47 T€ und bei der Gewerbesteuer von rd. 77 T€ mit sich bringen.

Im **Vergleich zum Vorjahreshaushalt erhöht** sich der **Verwaltungshaushalt um 1.601 T€ (+5,47 %)** auf **30,862 Mio. €**. Lässt man die kalkulatorischen Einnahmen und die inneren Verrechnungen unberücksichtigt, verzeichnen **die Einnahmen** einen Zuwachs **von 1.729 T€ (+7,74 %) auf 24,066 Mio. €**.

Die **Personalkosten** werden gegenüber dem Haushaltsplan 2014 insbesondere aufgrund der berücksichtigten tariflichen Erhöhung und neu zu schaffenden Stellen nach vorläufigen Berechnungen von 5,956 Mio. Euro auf etwa 6,175 Mio. Euro **ansteigen** (+ 219 T€ Euro; + 3,68 %). Nähere Einzelheiten sind weiter hinten im Vorbericht ersichtlich.

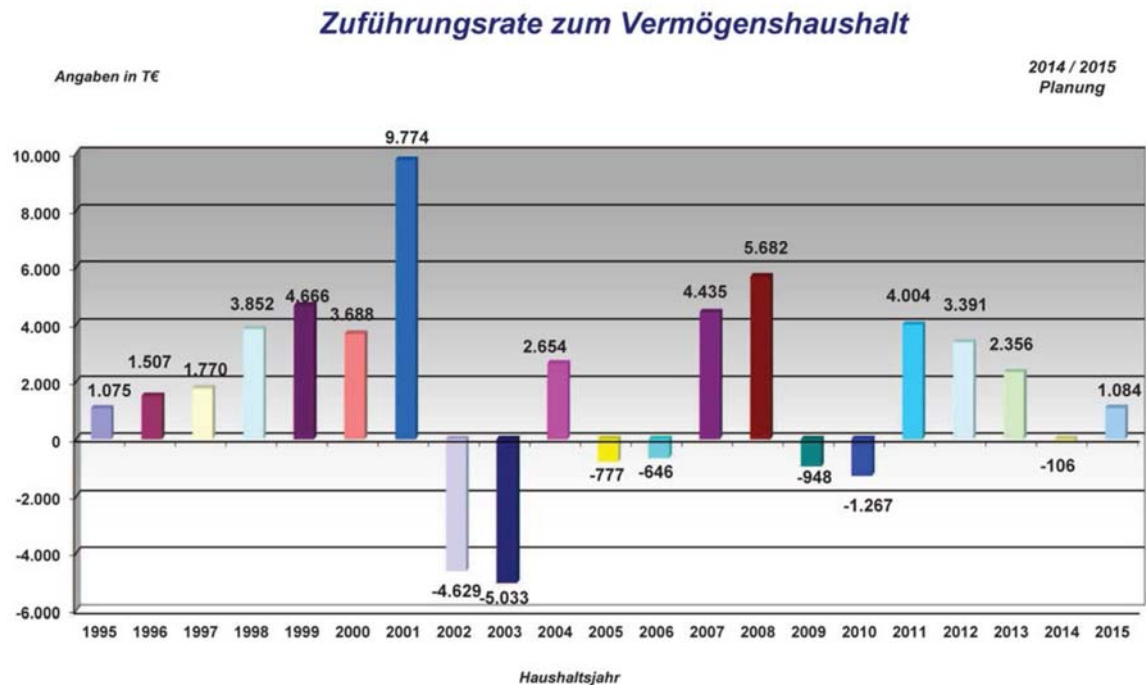
Der Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen nimmt gegenüber dem sehr hohen Niveau des Vorjahres um 554 T€ ab und beträgt 1,396 Mio. €. Der Aufwand für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben verringert sich geringfügig um 6 T€ auf 954 T€.

Die **Zuweisungen an die Kurverwaltungsgesellschaft mbH zum Defizitausgleich bzw. zur Verlustabdeckung** sind mit 507 T€ um 62 T€ höher als im Vorjahr veranschlagt. Ursache ist insbesondere der um 50 T€ erhöhte Verlustausgleich für das Freibad.

Nachdem die **Steuerkraftsumme** im Vergleich zum Vorjahr von 13,550 Mio. € auf 13,767 Mio. € (+ 0,217 Mio. €) **zunimmt, erhöht** sich die an das Land abzuführende **FAG-Umlage** um 41 T€ auf 3,109 Mio. € und die **Kreisumlage** bei gleichbleibendem Hebesatz von 27,5 % der Steuerkraftsumme um 60 T€ auf 3,786 Mio. €. Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich durch die im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. € höheren Gewerbesteuererinnahmen (2,0 Mio. €) bei gleichbleibendem Umlagehebesatz um 265 T€ auf 619 T€.

Den Mehreinnahmen durch Einkommensteuer, Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen stehen Steigerungen bei den Ausgaben der Gewerbesteuerumlage, der Personalausgaben, der FAG-Umlage und der Kreisumlage gegenüber. Im Haushaltsjahr kann im Gegensatz

zum Vorjahr (-106 T€) wieder eine positive **Zuführung an den Vermögenshaushalt** in Höhe von 1,084 Mio. € erzielt werden.



Nachstehend wird in der **Reihenfolge der Gliederung des Haushaltsplans auf wesentliche Positionen** eingegangen.

Vorweg ist auf folgendes hinzuweisen:

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzw. Darstellungen von Ausgaben pro Einwohner basieren auf folgender Grundlage: Da die Fortschreibung der Einwohnerzahl zum 30.06.2014 seitens des statistischen Landesamts erst im Frühjahr 2015 erfolgen soll, wurde die vom statistischen Landesamt zum 31.12.2013 (12.156 Einwohner) fortgeschriebene Einwohnerzahl gem. dessen Empfehlung zum 30.06.2014 hochgerechnet. Demnach wird eine Einwohnerzahl zum 30.06.2014 von 12.138 zugrunde gelegt. Gem. den Vorgaben des § 39 Absatz 36 des Finanzausgleichsgesetzes für Baden-Württemberg (FAG) ist die fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 30.06.2014 auf Basis des Zensus 2011 zu 75 % und die Einwohnerzahl nach der Fortschreibung der Volkszählung 1987 zum 30.06.2012 zu 25 % zugrunde zu legen.

Somit ergibt sich für das Jahr 2015 folgende maßgebliche Einwohnerzahl:

Zensus 2011, Fortschreibung zum 30.06.2014	12.138 Einwohner
Fortschreibung Volkszählung 1987, Fortschreibung zum 30.06.2012	12.634 Einwohner
Einwohnerzahl Zensus 2011 zu 75 % und Fortschreibung Volkszählung 1987 zu 25 % ergeben lt. FAG BW als maßgebliche Einwohnerzahl für 2015	12.262 Einwohner

Ab 2016 wird dann ausschließlich die Einwohnerzahl auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2011 berücksichtigt.

Im gesamten Haushalt wurden die **Ausgaben für die Datenverarbeitung direkt** den einzelnen Abschnitten **zugeordnet**, zum Beispiel dem Rechnungsamt, soweit dies möglich war. Im Abschnitt A. 600 Datenverarbeitung verbleiben somit nur noch die Ausgaben, die nicht direkt einzelnen Abschnitten zugeordnet werden können, wie zum Beispiel die allgemeine Netzwerkbetreuung durch das Rechenzentrum.

Im **Verwaltungshaushalt** sind nur Mittel für die **laufend anfallenden und notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen (Grupp. 50, 51)** berücksichtigt.

A. 0000, Gemeinderat und Bürgermeister

Für die Digitalisierung von Gemeinderatsprotokollen sind Ausgaben in Höhe von 5 T€ vorgesehen.

A. 0300, Finanzverwaltung

Die Digitalisierung von Belegen (Archiv) ist mit 5 T€ veranschlagt. Weiterhin sind für die laufenden Kosten der Digitalen Belegarchivierung 6 T€ veranschlagt.

A. 1200, Umweltamt

Für mögliche Restzahlungen aus der Quartiersanierung werden 10 T€ veranschlagt.

A. 2150, Albert-Schweitzer-Schule

Für die Brandschutztechnik werden 25 T€ veranschlagt.

A. 2155, Anne-Frank-Schule

Zur Demontage der WC-Anlage im Pausenhof sind 2 T€ vorgesehen.

A. 2910, Betreuungsangebot an Schulen

Durch die mit GR-Sitzung vom 26.11.2014 beschlossene Gebührenerhöhung für die Kernzeit- und Hortbetreuung sowie für das Essensgeld konnten die Einnahmen aus Gebühren im Vergleich zum Vorjahr um 37,1 T€ höher veranschlagt werden.

A. 3500, Volkshochschule

An Benutzungsgebühren wird mit Einnahmen von 135 T€, für die teilweise Erneuerung der Beleuchtungsanlage des Saals wird mit Ausgaben von 5 T€ gerechnet.

A. 3520, Öffentliche Büchereien

Für die laufenden Kosten für den Online-Verbund eBooks & more werden 1,9 T€ für Datenverarbeitung und 2,5 T€ für die Medienbeschaffung eingestellt. An den jährlichen Betriebskosten beteiligt sich der Förderverein Gemeindebücherei Waldbronn e.V. mit 1 T€.

A. 4000, Sozialamt

Für soziale Projekte werden 20 T€ bereitgestellt.

A. 4360, Betreuung der Asylsuchenden

Für die Besetzung einer halben Stelle zur Betreuung der Asylsuchenden werden Personalkosten in Höhe von 25,8 T€ eingestellt.

A. 4600, Jugendtreff

Zur Erneuerung der Trennwand werden 16 T€ bereitgestellt.

A. 4645, Förderung Tageseinrichtungen für Kinder

Die Zuschüsse an die Träger von Tageseinrichtungen werden mit 1,141 Mio. € um 181 T€ höher als im Jahr 2014 ausfallen. Ausschlaggebend ist die KiTaVO, welche erhöhte Stellen-schlüssel fordert, die nun umgesetzt werden. Bei den Kirchen sind dies 3,78 Stellen, bei denen die Gemeinde 100 % der Personalkosten trägt.

Zuschüsse **an auswärtige Träger** werden aufgrund der 2014 entstandenen Ausgaben in Höhe von 73 T€ eingeplant.

A. 4646, Provisorium U3-Betreuung

Für die Miete sind 25,1 T€ und für die Bewirtschaftung 16,5 T€ eingeplant. Der Zuschuss an den privaten Träger ist mit 223 T€ veranschlagt.

A. 4647 Provisorium Ü3-Betreuung in der Anne-Frank-Schule

Es wird mit 45 T€ für die Kosten der Bewirtschaftung gerechnet. Mit 254 T€ ist der Zuschuss an den privaten Träger ausgewiesen.

A. 4648 Kindertagesstätte bei der Albert-Schweitzer-Schule

Die Kindertagesstätte bei der Albert-Schweitzer-Schule soll im September 2015 fertiggestellt sein. Die Miete beträgt anteilig für 4 Monate 18,2 T€. Bewirtschaftungskosten werden mit 33 T€ veranschlagt. Der Zuschuss an den privaten Träger beträgt anteilig 100 T€. Zinsen auf Kaufpreisschulden sind in Höhe von 14,3 T€ zu leisten.

A. 4649, Kindergartenlastenausgleich, Förderung der Kleinkindbetreuung

Nach dem Haushaltserlass werden die pauschalen Zuweisungen des Landes zum Kindergartenlastenausgleich auf die einzelnen Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das 3. aber noch nicht das 7. Lebensjahr vollendet haben, verteilt. Sie sind mit 516 T€ veranschlagt.

Bei der Berechnung der Förderung der Kleinkindbetreuung ist eine Prognose des Jahresbetrags je umgerechnetes Kind derzeit noch nicht möglich. Die Gemeinsame Finanzkommission hat empfohlen, die Elternanteile ab dem Jahr 2015 um 20 % zu erhöhen. Das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens zum Haushaltsbegleitgesetz 2015/16, mit der die Änderung der Elternanteile umgesetzt werden soll, steht noch aus. Bei einer Erhöhung des Elternanteils um 20 % beträgt die Kleinkindförderung für 2015 397 T€. Die Zuweisungen vom Land betragen im Unterabschnitt 4649 somit insgesamt 913 T€.

Insgesamt nehmen der erhaltene Kindergartenlastenausgleich und die Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung gegenüber dem Vorjahr (821 T€) voraussichtlich um 92 T€ zu.

A. 5640, Eistreff

Der Zuschuss an die Kurverwaltung für den Verlustausgleich wird mit 100 T€ (+10 T€) ausgewiesen, angelehnt an das Ergebnis des Zuschusses für 2013. Für Wartungsverträge und Trinkwasserbeprobung sind Ausgaben in Höhe von 31,5 T€ vorgesehen.

A. 6000, Ortsbauamt

Aufgrund eines Haushaltsvermerks gem. § 17 Abs. 2 GemHVO dürfen für Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1.6000.100000 zu Lasten der Haushaltsstelle 1.6000.655000 entsprechende Mehrausgaben getätigt werden (unechte Deckungsfähigkeit, UD).

A. 6100, Orts- und Regionalplanung

Für die Bauleitplanung können 50 T€ verausgabt werden. An sächlichem Aufwand für die Innenentwicklung werden 65 T€ veranschlagt, davon sind 15 T€ für die Erstellung des Leitbilds vorgesehen.

A. 6130, Bauordnung

Die **Gebühreneinnahmen** werden mit 50 T€ ausgewiesen.

A. 6300, Gemeindestraßen

Gem. § 17 Abs. 2 GemHVO dürfen für Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 1.6300.168000 zu Lasten der Haushaltsstelle 1.6300.510000 entsprechende Mehrausgaben getätigt werden (unechte Deckungsfähigkeit). Hintergrund ist, dass Änderungen im Bereich der Gemeindestraßen (z.B. Gehwege) auf Wunsch kostenersatzpflichtiger Dritter zu Mehrausgaben bei 1.6300.510000 und Mehreinnahmen bei 1.6300.168000 führen. Die Erklärung der unechten Deckungsfähigkeit ermöglicht eine flexible Bewirtschaftung der Mittel.

A. 6700, Straßenbeleuchtung

Für die **Stromkosten** werden 135 T€ eingestellt.

A. 7000, Abwasserbeseitigung

Die Aufwendungen gehen insgesamt betrachtet von 2,167 Mio. € auf 2,061 Mio. € (-106 T€) zurück. Ursache hierfür sind insbesondere die deutlich gesunkenen Aufwendungen für die Verzinsung des Anlagekapitals, die von 771 T€ auf 680 T€ zurückgehen. Ursache ist, dass der kalkulatorische Zinssatz ab 2015 von 5,5 % auf 5,0 % gesenkt wird.

Eine leichte Zunahme erfährt dagegen die Umlage an den Abwasserverband Unteres Albtal, die von 740 T€ auf 749,7 T€ zunimmt.

Im 1. Halbjahr 2015 ist eine Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2015 vorgeesehen.

A. 7200, Abfallbeseitigung

Für die von der Gemeinde wahrgenommenen Teilaufgaben, wie die Abfallberatung, Betrieb des Grünabfallsammelplatzes, Wertstoffhofes sowie das Einsammeln des wilden Mülls zahlt der Landkreis Entschädigungen. Aufgrund einer Umstellung des Abrechnungsrhythmus ist die Höhe der Erstattung, die sich für 2015 ergibt, noch nicht bekannt. Es werden daher weiterhin die Zahlen des Jahres 2014 zugrunde gelegt. Die Entschädigungen reichen bei Weitem nicht aus, die bei der Gemeinde entstehenden Kosten zu decken. Es verbleibt ein Zuschussbedarf für den Gemeindegeldbeutel von rund 96 T€. Da es sich hier um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt, stellt sich die Frage, ob nicht die Verträge zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden sollen, mit der Folge, dass der Landkreis auch diese Aufgaben, wie vorstehend beschrieben, wahrnehmen muss.

A. 7500, Bestattungswesen

Nach den Zahlen der GPA (RE 2009) beträgt der Kostendeckungsgrad beim Bestattungswesen in unserer Gemeindegeldbeutelklasse 59,4 %. Waldbronn weist im Rechnungsergebnis 2013 eine Kostendeckung von 62,3 % aus und steht somit etwas besser da als der Durchschnitt. Im Rechnungsjahr 2012 betrug die Kostendeckung 59,6 %.

Damit hat die im Jahr 2012 für die Jahre 2013-2017 beschlossene Neukalkulation der Friedhofsgebühren eine Zunahme der Kostendeckung von 2,7 % zur Folge.

Für die Unterhaltung der Aussegnungshallen ist für 2015 ein Betrag von 21 T€ vorgesehen.

Für die Leistungsvergütung an Unternehmen für die Grabherstellung wird mit Ausgaben von 40 T€ gerechnet.

A. 7610, Breitbandversorgung

Die Zuschüsse zur interkommunalen Zusammenarbeit zum Thema Backbone im Landkreis Karlsruhe in Höhe von 39 T€ werden mit einem Sperrvermerk versehen.

A. 7920, Förderung des öffentl. Personennahverkehrs

Die Direktbeteiligung, also der Betrag, den die Gemeinde Waldbronn für die ÖPNV-Finanzierung im Landkreis Karlsruhe aufzubringen hat, beläuft sich mit 280 T€ in derselben Höhe wie im Vorjahr, es fällt jedoch der im Jahr 2014 vorgesehene Betrag von 85 T€ für den Probebetrieb nach Grünwettersbach weg.

A. 8401, Festhallen und Festplatz

Für die Planung und die provisorische Instandsetzung der Trinkwasseranlage sind 10 T€ erforderlich.

A. 8404, Gesellschaftshaus

30 T€ sind für die Instandsetzung der Terrasse veranschlagt.

A. 8602, Kurhaus

Die Maßnahmen Hygienesanierung der Sanitärinstallation, Fliesenlegearbeiten und der Umbau der Hydrantenanlage konnten in 2014 nicht realisiert werden, deshalb werden dafür in 2015 erneut 130 T€ veranschlagt.

Der Zuschuss an die Kurverwaltung zur Verlustabdeckung beträgt 100 T€ (+10 T€).

A. 8606, Freibad

Für die Instandsetzung der Schwimmbadtechnik wird ein Ansatz in Höhe von 30 T€ bereitgestellt. Der Abmangel wird mit 225 T€ (+50 T€) veranschlagt, wobei 35 T€ für eine mögliche Nachforderung aus dem Jahr 2014 vorgesehen sind. Ob die Gesamtsumme ausreicht, hängt in hohem Maße vom Badesommerwetter im Jahr 2015 ab.

A. 8608 Thermalwasserversorgung

Bei der Filterstation in der Gartenstraße soll die Treppe für 10 T€ saniert werden.

A. 9000, Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Das **Grundsteueraufkommen** wird mit 1,848 Mio. € veranschlagt.

Die **Gewerbesteuer** wird mit 3,5 Mio. € veranschlagt und damit um 1,5 Mio. € höher als im Jahr 2014.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** der Gemeinde Waldbronn verringert sich durch die Fortschreibung der Schlüsselzahl von bisher 0,0014265 auf 0,0014233 (vorläufige Zahl). Der Rückgang fällt mit 0,22 % gering aus. Gleichzeitig nimmt aber der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** verglichen mit dem Jahr 2014 von 7,561 Mio. € auf 7,828 Mio. € zu, weil sich die Bemessungsgrundlage auf 5,5 Milliarden Euro erhöht hat.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** der Gemeinde Waldbronn verringert sich durch die Fortschreibung der Schlüsselzahl von bisher 0,0007536 auf 0,0007492 (vorläufige Zahl). Der Rückgang fällt mit 0,58 % gering aus. Trotz des Rückgangs nimmt aber der **Anteil an der Umsatzsteuer** von 424 T€ auf 435 T€ durch die Erhöhung der Bemessungsgrundlage auf 580 Mio. Euro zu.

Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Jagdpacht belaufen sich auf rund 206 T€. Der Anstieg um 33 T€ gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Vergnügungssteuer (+30 T€) zurückzuführen.

Die Steuerkraftmesszahl 2015 (Basisjahr 2013) ist im Vergleich zur Steuerkraftmesszahl 2014 (Basisjahr 2012) um etwa 234,3 T€ höher. Durch die Anhebung der Kopfbeträge aber

einem Rückgang der Einwohnerzahl nimmt die Bedarfsmesszahl gegenüber dem Vorjahr um etwa 405,8 T€ zu, so dass mit einer Zunahme der **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft** um 120,1 T€ auf 3,468 Mio. € zu rechnen ist (Differenz aus der Bemessungsgrundlage = 171,5 T€ x 0,7 (Ausschüttungsquote) = + 120,1 T€).

Die **kommunale Investitionspauschale** wird sich bei einem Kopfbetrag von 65 € auf 837 T€ erhöhen (VJ 778 T€).

Der Gemeindeanteil am **Familienleistungsausgleich** nimmt von 613 T€ auf 631 T€ zu.

Die **Gewerbesteuerumlage** beläuft sich bei einem Vervielfältiger von 69 v.H. (VJ ebenfalls 69 v.H.) und einem Hebesatz von 390 v.H. auf 619,2 T€ = 17,7 % (VJ 17,7 %).

Nachdem die **Steuerkraftsumme** im Vergleich zum Vorjahr von 13,550 Mio. € auf 13,767 Mio. € (+ 0,217 Mio. €) **zunimmt, erhöht** sich die an das Land abzuführende **FAG-Umlage** um 41 T€ auf 3,109 Mio. € und die **Kreisumlage** bei gleichbleibendem Hebesatz von 27,5 % der Steuerkraftsumme um 60 T€ auf 3,786 Mio. €.

Die an den **Abwasserverband Unteres Albtal** zu entrichtende **Zinsumlage** beläuft sich auf **205,1 T€** (-9,2 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr **erhöht** sich im **A. 9000** der **Überschuss um 1,620 Mio. € auf 11,033 Mio. €**.

Die **Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt** beträgt 1,084 Mio. € (Vorjahr: -0,106 Mio. €). Die deutliche Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan 2014 ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Einnahmen (Steueranteile, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen) und den verringerten Ausgaben für Unterhaltung. Dagegen stehen jedoch gestiegene Ausgaben für das Personal, Bewirtschaftung und erheblich gestiegene Zuschüsse an die Kirche und Impuls für den Betrieb von Einrichtungen zur Kinderbetreuung.

A. 9100, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kassenkredite

Zinseinnahmen aus Tage- bzw. Festgeldern werden aufgrund der geringen Rücklage mit 3 T€ ausgewiesen.

Durch den deutlich gesunkenen Rücklagenstand – 2015 ist nach Planzahlen ein Rückgang bis auf die Mindestrücklage vorgesehen – könnten in Abhängigkeit vom zeitlichen Anfall der Einnahmen und Ausgaben und Einnahmeschwankungen **Liquiditätsengpässe** auftreten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich das Jahr 2014 vermutlich positiver als geplant entwickeln wird und noch Haushaltsausgabereste vorhanden sind, die noch nicht zahlungswirksam geworden sind. Zur Liquiditätsüberbrückung werden für Kassenkredite deshalb vorsorglich 10 T€ (+10 T€) eingestellt. Angesichts des sehr geringen Zinsniveaus für Kassenkredite dürfte das ausreichend sein, falls tatsächlich Liquiditätsengpässe auftreten sollten. Weiterhin wird der Höchstbetrag der Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf 6 Mio. Euro (bisher: 5 Mio. Euro) erhöht. Das soll sicherstellen, dass angesichts des geringen Rücklagenstands auch bei zeitlich unterschiedlichem Eingang von Einnahmen und Ausgaben und eventuell auftretenden vorübergehenden Schwankungen z.B. insbesondere bei der Gewerbesteuer die Liquidität der Gemeindekasse stets gesichert ist, dadurch Ausgaben rechtzeitig geleistet werden können und somit flexibel auf vorübergehende Liquiditätsengpässe reagiert werden kann. Der Betrag von 6 Mio. liegt noch unterhalb der Grenze von 1/5 des Volumens des Verwaltungshaushalts und ist somit nicht genehmigungspflichtig (§ 89 Abs. 2 GemO). Ein noch höherer Höchstbetrag erscheint jedoch unter Betrachtung der Investitionen des Vermögenshaushalts und möglicher Einnahmeschwankungen als nicht erforderlich. Sollte sich unter dem Jahr wider Erwarten abzeichnen, dass doch ein höherer Höchstbetrag erforderlich sein sollte, wäre eine entsprechende Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Der übrige **Zinsaufwand** wird auf 659 T€ (-54 T€) zurückgehen.

Personalkosten (Grupp.Ziff. 40 – 47)

Die **Personalkosten** werden gegenüber dem Haushaltsplan 2014 von 5,956 Mio. Euro auf etwa **6,175 Mio. Euro ansteigen** (+ 219 T€; + 3,68 %). Der Stellenplan weist einen Rückgang der Stellen um 0,28 auf 108,72 Stellen aus. Die berücksichtigte tarifliche Steigerung beträgt 2,4 % (+ 100 T€). Weitere Ursachen sind die Erhöhung der Versorgungsumlage an den Kommunalen Versorgungsverband für die Beamten (+ 60 T€) und die neuen Stellen für einen Springer in der Kernverwaltung und einen Sozialarbeiter für die Betreuung der Asylsuchenden (1/2 Stelle). Der Stellenrückgang ergibt sich aus dem Wegfall von Altersteilzeitstellen.

Der **Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt** beträgt **20,01 %** bzw. an den bereinigten Einnahmen **25,66 %**. Umgerechnet auf die Einwohner ergibt sich ein **Personalkostenanteil von 503,60 €/Einwohner (VJ 482,48 €/Einwohner)**.

Kostenverrechnungen zwischen den einzelnen Abschnitten (Grupp.Ziff. 169 bzw. 679)

Die Kostenverrechnungen für den Einsatz von Personal des Bauhofes, der Gärtnerei u.a. orientieren sich an Durchschnittszahlen der Vorjahre, weil der Leistungsabruf durch die einzelnen Abschnitte nicht ausreichend vorhersehbar ist. Die genaue Abrechnung erfolgt mit der Jahresrechnung nach tatsächlich geleisteten Stunden. Auf diese Positionen wird deshalb nicht näher eingegangen.

Verzinsung des Anlagenkapitals (Grupp.Ziff. 27 bzw. 68)

Da der kalkulatorische Zinssatz von 5,5 % auf 5,0 % angepasst wurde, sind die kalkulatorischen Kosten um 281 T€ auf 4,57 Mio. € zurückgegangen.

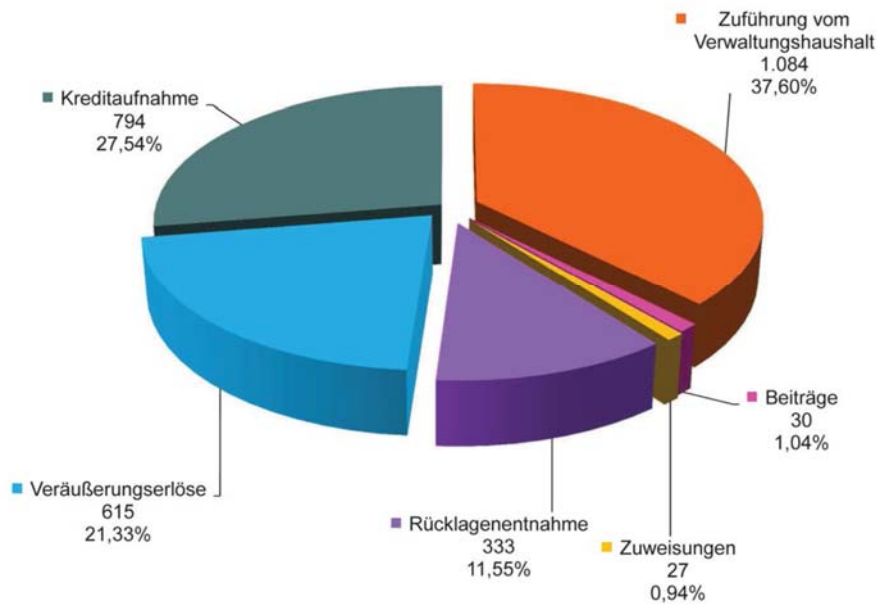
2. Überblick über den Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt mit einer Summe von **2,883 Mio. €** (VJ 5,748 Mio. €) ab. Nachstehende Tabellen zeigen die Investitionen und deren Finanzierung auf:

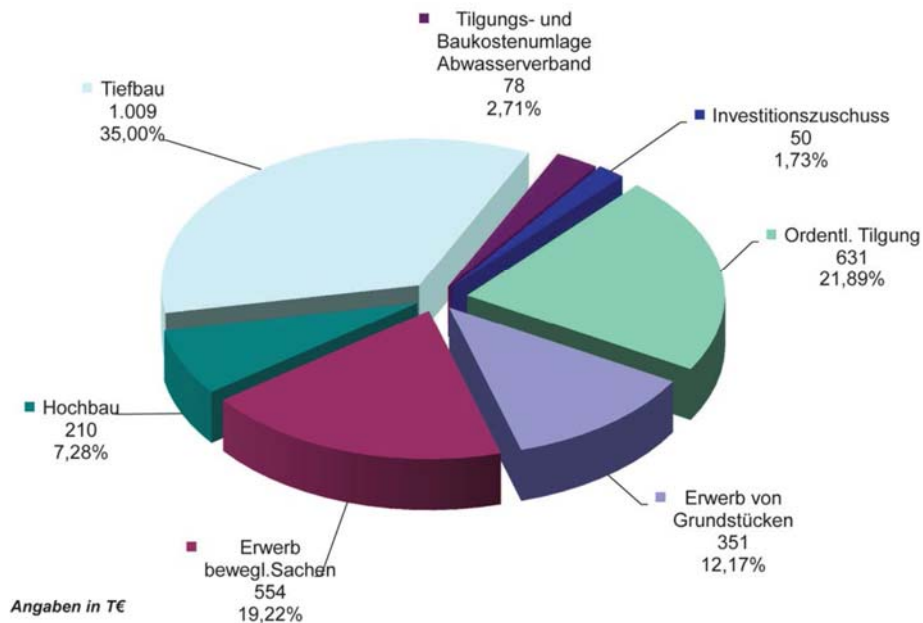
Einnahmen VMH	2015	Anteil	2014	Anteil	2013	Anteil
	T€	%	HPL	%	RE	%
			T€		T€	
30 Zuführung vom VWH	1.084	37,60	0	0	2.356	54,98
31 Rücklagenentnahme	333	11,55	4.537	78,93	1.790	41,77
32 Rückflüsse v. untern. Bereich	0	0,00	0	0,00	0	0,00
33 Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0,00	0	0,00	3	0,07
34 Vermögenserlöse	615	21,33	1.091	18,98	48	1,12
35 Beiträge	30	1,04	22	0,39	20	0,47
36 Zuschüsse Dritter	27	0,94	98	1,70	68	1,59
37 Kreditaufnahme (neu)	794	27,54	0	0,00	0	0,00
37 Kreditaufnahme (Umschuldung)	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gesamt	2.883	100,00	5.748	100,00	4.285	100,00

Ausgaben VMH	2015	Anteil	2014	Anteil	2013	Anteil
	T€	%	HPL	%	RE	%
			T€		T€	
900 Allg. Zuführung z. VWH	0	0	106	1,84	0	0,00
910 Rücklagenzuführung	0	0	0	0,00	0	0,00
930 Erwerb von Beteilig.	78	2,71	27	0,47	34	0,79
932 Erwerb von Grundstücken	351	12,17	1.014	17,64	209	4,88
935 Erwerb bewegl. Sachen	554	19,22	301	5,24	191	4,46
940 Hochbau	210	7,28	997	17,35	780	18,20
950 Tiefbau						
a) Straßen	560	19,42	1.271	22,11	1.939	45,25
b) Kanalisation	349	12,11	193	3,36	81	1,89
c) Sonstige	100	3,47	100	1,74	151	3,52
960 Sonstige Anlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
970 Tilgung (ordentlich)	631	21,89	719	12,51	722	16,85
970 Tilgung (a.o. / Umschuldung)	0	0,00	390	6,78	0	0,00
980 Zuweis. für Investitionen	50	1,73	630	10,96	178	4,16
992 Deckung v. Fehlbetr.	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Gesamt	2.883	100,00	5.748	100,00	4.285	100,00

Vermögenshaushalt –Einnahmen-



Vermögenshaushalt - Ausgaben -



Die größten **Einzelinvestitionen** sind der Ausbau der Tulpenstraße mit 315 T€ und die Abwasserleitung der Tulpenstraße mit 233 T€. Im Bereich Hochbau sind die Erweiterung des Schulhofs der Albert-Schweitzer-Schule in Höhe von 175 T€ und die Sanierung der Außenanlage (2. Bauabschnitt) im Kindergarten Schwalbennest mit 65 T€ bedeutende Projekte. Darüber hinaus sind Mittel für die Umrüstung weiterer Straßenlampen auf LED-Leuchten, die Beschaffung von beweglichen Sachen, einen Investitionszuschuss und den Grunderwerb vorgesehen.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt reicht zur Finanzierung des Investitionsvolumens und der Kredittilgung, die zusammen 2,883 Mio. € erfordern, nicht aus. Somit ist eine Rücklagenentnahme von 333,6 T€ bis auf die Höhe der Mindestrücklage und eine Kreditaufnahme in Höhe von 793,6 T€ erforderlich.

554 T€ stehen für den **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Grupp. 9350)** zur Verfügung:

Für die Feuerwehr (**A. 1310**) sind Anschaffungen in Höhe von insgesamt 182 T€ vorgesehen: Unter anderem sollen davon ein Rollcontainer (10 T€), ein gebrauchter Gerätewagen (70 T€), ein Mannschaftstransportfahrzeug (45 T€) und der Umbau des Mannschaftstransportfahrzeugs Busenbach zum Einsatzleitwagen (36 T€) finanziert werden.

In der Waldschule (**A. 2110**) sollen für 10 T€ neue Vorhänge für die Oberlichter sowie Tische und Stühle für Schüler angeschafft werden.

Die Hortgruppen Reichenbach und Busenbach werden für insgesamt 20 T€ neu möbliert (**A. 2910**).

Die einmaligen Kosten für den Online-Verbund eBooks&more in Höhe von 3,3 T€ werden vom Förderverein Gemeindebücherei Waldbronn e.V. mit 2,0 T€ bezuschusst (**A. 3520**).

Für die Kindertagesstätte bei der Albert-Schweitzer-Schule werden für Einrichtungsgegenstände 120 T€ benötigt (**A. 4648**).

Weiterhin soll ein Anbaugerät für den Holder (**A. 6750**) für 25 T€ beschafft werden.

Für den **Bauhof** (A. 7700) ist die Beschaffung von zwei Transportern (70 T€) geplant.

Im Unterabschnitt **8605** ist die Anschaffung von zwei gebrauchten Transportern und zwei Anhängern in Höhe von insgesamt 46 T€ sowie eines Frontsichelmähwerks für den Holder für 7,5 T€ geplant.

Die Restsumme verteilt sich auf viele Kleinbeträge über sämtliche Aufgabenbereiche des Haushaltsplans.

1,22 Mio. € stehen für verschiedene **Baumaßnahmen (Grupp.Ziff. 94 – 96)** bereit, davon hier die wesentlichen Maßnahmen:

Die Toilette der Waldschule (**A. 2110**) wird für 35 T€ umgebaut. Hier bleibt abzuwarten, ob die Maßnahme wie im Rahmen der Haushaltsklausur angesprochen günstiger ausgeführt werden kann.

Der Schulhof der Albert-Schweitzer-Schule (**A. 2150**) muss wegen wegfallender Außenflächen durch die Errichtung der Kindertagesstätte bei der Albert-Schweitzer-Schule erweitert werden, hierfür werden Mittel in Höhe von 175 T€ eingestellt.

Im Kindergarten Schwalbennest (**A. 4640**) wird im zweiten Bauabschnitt die Außenanlage für 65 T€ saniert.

Für Tiefbau-Arbeiten auf Kinderspielplätzen (**A. 5810**) stehen 20 T€ zur Verfügung.

Im **Abschnitt 6300 Gemeindestraßen** sind folgende Ausgaben vorgesehen:

Für die **Straßen allgemein, also zum Beispiel kleinere Umbaumaßnahmen**, sind 50 T€ vorgesehen.

110 T€ werden bereitgestellt, um **Straßendecken** im DSK-Verfahren zu verbessern.

Für die **Umgestaltung der Tulpenstraße** werden 315 T€ benötigt.

Im **Abschnitt 6700** soll der **Austausch von Quecksilberdampfhochdrucklampen** in LED-Lampen mit 50 T€ fortgesetzt werden. Der Vorteil liegt im geringeren Energieverbrauch, einer längeren Lebensdauer der Leuchtmittel und der geringeren Lockwirkung auf Insekten. Ab 2016 werden aufgrund von Vorgaben der EU zudem keine Leuchtmittel für Quecksilberdampfhochdrucklampen mehr erhältlich sein.

Für die **Erneuerung bzw. Ergänzung der Straßenbeleuchtung allgemein** sind 50 T€ vorgesehen.

Für **Kanalsanierungsmaßnahmen** im Abschnitt 7000 Abwasserbeseitigung ist lediglich ein Posten von 45 T€ ausgewiesen. Zudem sind 55 T€ für die Bestandsvermessung der Kanäle veranschlagt, sowie 51 T€ für die **Baukostenumlage** und 27 T€ für die **Tilgungsumlage** der Gemeinde an den Abwasserverband Unteres Albtal.

Für die **Erneuerung der Abwasserleitung** in der **Tulpenstraße** steht ein Ansatz von 233 T€ zur Verfügung.

Die Mittel für den **Erwerb von unbebauten Grundstücken (Grupp. 932-933)** sind mit 350,8 T€ ausgewiesen. Davon sind 300 T€ für den Erwerb eines Gebäudes zur Anschlussunterbringung für Asylsuchende eingestellt. Weiterhin ist in dieser Gruppierung die Tilgung von Kaufpreisschulden für die Kindertagesstätte bei der Albert-Schweitzer-Schule in Höhe von 20,8 T€ ausgewiesen. 30 T€ stehen für sonstigen Grundstückserwerb zur Verfügung.

Aufgrund einer in 2014 beschlossenen Verpflichtungsermächtigung fällt als Investitionszuschuss für die Bereitstellung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ein Betrag von 50 T€ an (**Grupp. 987**).

Nachstehende **Finanzierungsmittel** stehen zur Verfügung:

25 T€ an Zuweisungen erhält die Gemeinde für den Leuchtenaustausch in LED-Lampen. **Beiträge und Kostenerstattung im Bereich Abwasser bringen** zusammen 30 T€ ein. **Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken** werden in Höhe von 615 T€ erwartet, davon 600 T€ für die Veräußerung von Grundstücken in der Blumenstraße.

Die **weiteren Einnahmen und Ausgaben** finden sich im

A. 9100, Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

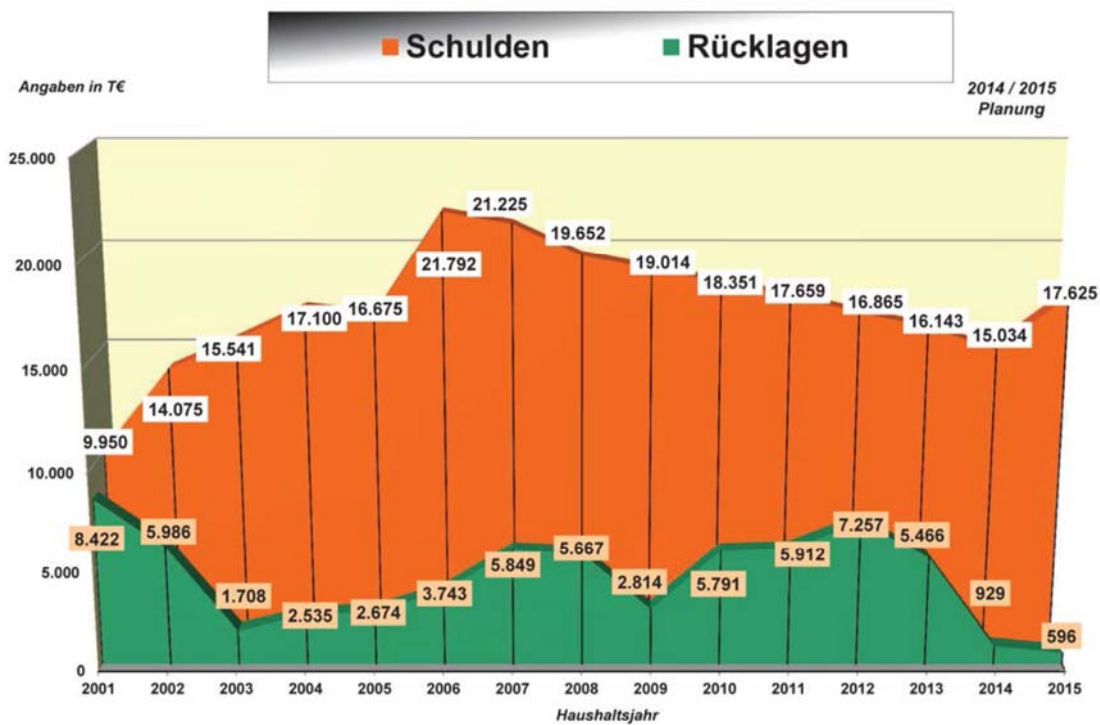
Auf der Ausgabenseite ist für die ordentliche **Tilgung der Kredite** ein Betrag von 631 T€ aufzubringen.

Zur **Finanzierung der Investitionen** dient die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** mit 1,084 Mio. €.

Darüber hinaus ist eine **Rücklagenentnahme** von 333,6 T€ erforderlich, so dass der **Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015 noch 595,9 T€** (595.805,00 €=Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO) betragen wird. Diese Mindestrücklage ist zur Sicherung der Kassenliquidität erforderlich.

Nach der Rücklagenentnahme und dem Einsatz der Einnahmen des Vermögenshaushalts ist zur Finanzierung der Investitionen eine **Kreditaufnahme** im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 793,6 T€ vorgesehen.

Es bleibt jedoch abzuwarten, ob sich die im Vergleich zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 positive Entwicklung im Haushaltsjahr 2014 in einer entsprechend höheren Rücklage zum 31.12.2014 niederschlagen wird, so dass auf die Kreditaufnahme gegebenenfalls verzichtet werden kann.



Der **Schuldenstand beläuft** sich zum Jahresende voraussichtlich auf **17,625 Mio. €**; das bedeutet **eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.437 €/Einwohner**.

In diesem Betrag ist die Errichtung der Kindertagesstätte bei der Albert-Schweitzer-Schule über einen Investor enthalten (kreditähnliches Rechtsgeschäft). Es wurde ein Finanzierungsbetrag von 2,45 Mio. Euro angesetzt, da mit dem Eingang eines Zuschusses aus dem Investitionsprogramm Kinderbetriebsfinanzierung in Höhe von rund 600 T€ erst 2016 zu rechnen ist. 2016 wird dann mit dem Rückgang des Finanzierungsbetrags um diese 600 T€ Zuschuss gerechnet.